



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

ABTEILUNG II/5

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

GZ. 21 1001/4-II/5/99

Himmelfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 51 399 93

Sachbearbeiter:  
MR Dr. Tummelshammer  
Telefon:  
51 433/1414  
Internet:  
Robert.Tummelshammer  
@bmf.gv.at

Betr.: Entwurf einer Novelle zum Mediengesetz

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner  
Stellungnahme zum o.a. Gesetzesentwurf zu übermitteln.

25. Juni 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN

ABTEILUNG II/5

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

GZ. 21 1001/4-II/5/99

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefax: 51 399 93

Sachbearbeiter:  
MR Dr. Tummeltshammer  
Telefon:  
51 433/1414  
Internet:  
Robert.Tummeltshammer  
@bmf.gv.at

Betr.: Entwurf einer Novelle zum Mediengesetz

Zur do. Zahl 600.851/0-V/4/99

Zu dem mit o.a. do. Note vom 19. Mai 1999 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz), BGBl.Nr.314/1981, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr.105/1997, geändert werden soll, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, dass es zu diesem Vorhaben zunächst nicht abschließend Stellung zu nehmen vermag, da in Vorblatt und Erläuterungen zum ggstdlen Gesetzesentwurf keine den Anforderungen der seit 1. März 1998 anzuwendenden Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 Abs.5 BHG entsprechenden Ausführungen enthalten sind.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass der Zweck dieser Novelle die Erweiterung der Anschaffung und Lagerung von Medien ist, die wohl nicht nur eine Erhöhung des Ankaufsbudgets sondern auch der Lager- und Betreuungskosten der im Gesetz genannten Institutionen bedingen. Es wird daher vor einer abschließenden ho. Stellungnahme einer Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie oben erwähnt, entgegengesehen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

. Juni 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



Für unser Land!

LEGISLATIV-  
UND  
VERFASSUNGSDIENST

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

ZAHL  
0/1-686/14-1999

DATUM  
1.7.1999

CHIEMSEEHOF  
FAX (0662) 8042 - 2164  
post@legistik.land-sbg.gv.at  
TEL (0662) 8042 - 2290  
Herr Dr. Schernthaner

BETREFF

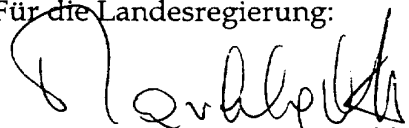
Entwurf einer Novelle zum Mediengesetz; Stellungnahme  
Bezug: Do ZI 600.851/0-V/4/99

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, dass hiegegen von seinem Standpunkt aus keine Bedenken bestehen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:

  
Dr. Heinrich Christian Marckhgott  
Landesamtsdirektor